



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Verkehrsausschuss	18.01.2011	
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	24.01.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

11.Sitzung des Verkehrsausschusses am 09.11.2010

"Einrichtung von drei stationären Anlagen sowie Beschaffung von zwei zusätzlichen Radarwagen zur Geschwindigkeitsüberwachung 3760/2010"

hier: Beantwortung der Sachstandsanfrage zum Abbau der stationären Geschwindigkeitskontrollanlage Sürther Straße in Rodenkirchen

In der 11.Sitzung des Verkehrsausschusses am 09.11.2010 wurde zum TOP „Einrichtung von drei stationären Anlagen sowie die Beschaffung von zwei zusätzlichen Radarwagen zur Geschwindigkeitsüberwachung 3760/2010“ vom SB Herr Andreas Feld der Sachstand zum Abbau der stationären Geschwindigkeitskontrollanlage auf der Sürther Straße in Rodenkirchen nachgefragt.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung.

Die Installation der stationären Geschwindigkeitskontrollanlage im Bereich der Sürther Straße in Rodenkirchen vor der Gesamtschule und der Diakonie Michaelshoven wurde 2004 vorgenommen. Es handelt sich hier nicht um eine Unfallhäufungsstelle im Sinne der Feststellungen der Unfallkommission Köln, sondern um einen schutzwürdigen Bereich (Schule, Diakonie), vor dem die Überwachungen gemäß § 48 Abs. 3 des Ordnungsbüroengesetzes NRW ausgeführt werden. Die Überwachungen wurden seit dem laufend fortgeführt.

Am 08.07.2010 wurde der Ordnungs- und Verkehrsdienst durch ein von der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln beauftragtes Ingenieurbüro gebeten, die Kontrollanlage abzubauen. Der Grund hierfür ist die geplante Straßenbaumaßnahme an der Kontrollstelle. Dort soll

ein Kreisverkehr eingerichtet werden, der die neue, noch zu errichtende Sportanlage „Sürther Feld“ anbindet. Mit den Baumaßnahmen wurde bereits begonnen. Die Straßenbauarbeiten sollen allerdings erst im 3.Quartal 2011 abgeschlossen werden.

Damit auch weiterhin Überwachungsmaßnahmen unmittelbar vor den schutzwürdigen Einrichtungen durchgeführt werden können, hat der Ordnungs- und Verkehrsdienst drei neue Messstellen für m o b i l e Geschwindigkeitskontrollen eingerichtet. Die Kontrollen werden seit dem Abbau der stationären Anlage mit dem mobilen Gerät fortgesetzt.

Der Wiederaufbau der Anlage wird mit Räumung der Baustelle geprüft. Entscheidend dabei ist der festgestellte Bedarf an Überwachungen vor den Einrichtungen. Anhand der Messungen in der Vergangenheit, hat sich herausgestellt, dass die Geschwindigkeiten der Autofahrer sich dort an der sichtbaren Kontrollstelle dem vorgeschriebenen Tempolimit angepasst haben und deshalb so gut wie keine Übertretungen mehr registriert worden sind. Zur Entscheidung über den Wiederaufbau oder Beibehaltung der Fortsetzung von mobilen Kontrollen werden die Ergebnisse der aktuellen Überwachungen herangezogen.

gez. Kahlen